Original Exemplar

P r o t o k o l l

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter" vom 5. März 1959, 14.10 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-Enge.

Anwesend: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer, Präsident, C. Brandt, Vizepräsident, a.Vizedirektor Weber, Quästor, Dr. K. Keller; Frl. Ehlers, Frl. Stockmann; die Herren Direktor Amberger, Dr. Ammann, Fürsorgechef Eggenberger, Dekan Etter, Dr. Fuchs, a.Nationalrat A. Keller, Dekan Kessler, Dr. Repond, Stadtrat Perucchini, Direktor A. Saxer (bis ca. 15.00 Uhr), Dr. Stebler, Dr. Vischer; Dr. Roth, Sekretär, (Frl. A. Bucher, Protokoll).

Entschuldigt: Frau Dr. Bohren; die Herren Dr. Bayard, G. Bernasconi, Grossrat Landry, Ständerat Stähli, Dr. Vollenweider.

T r a k t a n d e n

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Ergebnis der Sammlung 1958
4. Propaganda 1959 (Plakat, Presse, Radio, Film)
5. Beitragsgesuch der Schule für Beschäftigungstherapie in Zürich
6. Kurze Orientierung über das Weltjahr der geistigen Gesundheit 1960 durch Dr. A. Repond, Monthey
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Der Präsident heisst die Anwesenden zur heutigen Sitzung willkommen und bedauert die Abwesenheit derjenigen Mitglieder, die sich aus gesundheitlichen Gründen oder wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt haben.

Er freut sich, als neues Mitglied des Direktionskomitees Dr. Alfons Fuchs, Präsident des Kath. Anstaltenverbandes, Luzern, begrüssen zu dürfen, und dankt ihm für die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit.

Die Traktandenliste wird genehmigt. Sie ist nicht so umfangreich und erlaubt dem Sekretär, anschliessend über seine Studienreise im Sommer 1958 nach Schweden zu berichten.

1. Das Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees vom 26. September 1958 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär berichtet wie folgt über den Gang der Geschäfte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees:

Das Büro des Direktionskomitees trat seit der Herbstsitzung des Direktionskomitees dreimal zusammen: am 15. Dezember um die Angelegenheit "Vert Automne" und den Nachlass Dr. Studhalter zu besprechen, am 19. Januar um die heutige Sitzung vorzubereiten, und heute vormittag, um einzelne Gesuche sowie die Frage des Nachlasses Dr. Studhalter nochmals zu diskutieren.

Leider hat unsere Stiftung in der Berichtsperiode eine ganze Anzahl von aktiven und ehemaligen treuen Mitarbeitern verloren. Es sind dies: Dr. Oscar Hiestand, Glarus, ehemaliger Präsident unseres Kantonalkomitees Glarus, der kurz nach seinem Rücktritt starb, Frau Marie-Louise Stucki-Rothacher, Bern, ehemalige Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bei der Abgeordnetenversammlung der Stiftung, Nationalrat Dr. Arthur Schmid, Oberentfelden, ehemaliges Mitglied des Direktionskomitees, Marcel Lavanchy, Vevey, Mitglied des Kantonalkomitees Waadt, Fräulein Alice Heuberger, Brugg, ehemalige Sekretärin des Kantonalkomitees Aargau, Fräulein Therese Ettlin, Kerns, Mitbegründerin und Sekretärin des Kantonalkomitees Obwalden, Frau Léon Fasel, Romont, Sekretärin-Kassierin des Bezirkskomitees Glâne/FR, Pfarrer André Nicod,

Savigny, Mitglied des Vorstandes des Kantonalkomitees Waadt. Die Stiftung ist allen diesen Verstorbenen grossen Dank schuldig für ihre uneigennützige Mitarbeit.

Als Nachfolger des verstorbenen Dr. Hiestand hat Adolf Bachofen-Jenny, Fabrikant in Glarus, den Vorsitz des Kantonalkomitees Glarus übernommen.

Die mit dem Bundesamt für Sozialversicherung getroffene Vereinbarung über die Kontrolle der Verwendung der Bundesbeiträge und der Mittel aus dem Fonds Isler durch Herrn Schrade im Auftrag unserer Stiftung hat sich bisher gut bewährt. Herr Schrade erstattet über jeden Kontrollbesuch Bericht. Dr. Martignoni vom Bundesamt für Sozialversicherung hat seinerseits auf dem Zentralsekretariat verschiedene Prüfungen durchgeführt; eine amtliche Stellungnahme zu deren Ergebnis steht noch aus. Der Sekretär ist auf den 13. März zu einer Besprechung mit den zuständigen Organen des Bundesamtes für Sozialversicherung in dieser Angelegenheit nach Bern eingeladen.

Der im Auftrag unserer Stiftung gedrehte Film "Eines Tages" der an der letztjährigen Abgeordnetenversammlung uraufgeführt wurde, erlebte eine erfolgreiche öffentliche Première in Zürich am 14. November im Beisein von Regierungsrat Heusser und zahlreichen andern Behördemitgliedern, Vertretern befreundeter Organisationen, Journalisten und Gästen. Der Film, der unter dem Titel "Un certain jour" jetzt auch in französischer Version erschienen ist, ist in drei deutschen und zwei französischen Normalkopien von der Emelka Filmverleihgesellschaft in Zürich übernommen worden und befindet sich seither ständig im Kinoeinsatz. Drei Schmaltonfilmkopien 16 mm (zwei deutsche und eine französische Version) sind dem Schweizerischen Film Archiv in Zürich zum Verleih an Gesellschaften und für private Vorführungen übergeben worden. Bis heute sind nur positive Urteile bekannt geworden.

Der Sekretär hat seinen offiziellen Bericht an die UNO über die letztjährige Expertenreise nach Schweden abgeliefert und über die in diesem stark sozialisierten nordischen Land gemachten

Beobachtungen bereits sieben Vorträge gehalten, unter anderem an der Zürcher Volkshochschule, sowie dazu 65 selbstaufgenommene Farblichtbilder gezeigt. Er wird am Schluss dieser Sitzung auch hier über dieses Thema sprechen. Er hat im November auf Einladung der neugegründeten Tiroler Stiftung "Pro Senectute" in Innsbruck einen öffentlichen Vortrag über Organisation, Aufgaben und Tätigkeit unserer Schweizerischen Stiftung gehalten, der grosses Interesse fand. Zwei Fachleute aus den USA liessen sich von ihm ein Programm zum Besuch von Alterswohnungen, Alters- und Pflegeheimen sowie anderer Institutionen in der Schweiz zusammenstellen, die sich mit den Problemen unserer Betagten befassen.

Auf Anregung des Sekretärs wurde die letzte Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie in Genf in zwei getrennten Abteilungen durchgeführt: die medizinisch-wissenschaftlichen Vorträge unter dem Präsidium von Prof. Martin, Genf, und die sozialmedizinischen Referate mit praktischen Demonstrationen; den Vorsitz dieser Abteilung übernahm der Sekretär selbst. Diese Teilung hat sich bewährt und soll auch künftig beibehalten werden.

Ein ausführlicher Bericht des Sekretärs über alle Alterswohnungen in der Schweiz steht vor dem Abschluss und wird demnächst allen Mitgliedern des Direktionskomitees in vervielfältigtigter Abschrift zugestellt werden. Auch an den Vorbereitungen der Abteilung Alters- und Pflegeheime der HYSPA Bern 1961 ist der Sekretär in enger Zusammenarbeit mit Dr. Vischer, Basel, beteiligt.

Der Sekretär hielt im übrigen Vorträge über unsere Stiftung und ihre Aufgaben an der Klubschule Migros Luzern, an der Volkshochschule Zürich, an der sozialen Frauenschule Luzern, an der Fortbildungsschule für Krankenschwestern des Roten Kreuzes in Zürich und an der Ecole d'assistantes sociales in Lausanne.

Der Präsident dankt für diesen Bericht, dem zugestimmt wird. Seinerseits erwähnt er, von der Liquidation des "Vert Automne" sei im heutigen Zeitpunkt nicht viel zu sagen; das Konkursamt Lausanne bemühe sich - scheinbar mit Erfolg - um den Abschluss eines Nachlassvertrages; zu gegebener Zeit werden weitere Mitteilungen folgen.

Die Invalidenversicherung, an der die Stiftung massgeblich interessiert ist, wird im Nationalrat in der gegenwärtigen Session, vom Ständerat in einer Sondersession im April behandelt werden, so dass die Möglichkeit besteht, das Werk auf den 1. Januar 1960 in Kraft zu setzen. Die Stiftung berührt besonders die Frage der Hilflosenentschädigung, die auch in der nationalrätlichen Kommission zur Sprache kam. Wenn im Alter von 63/65 Jahren die Invalidenversicherungs-Rente eines hilflosen Invaliden durch die AHV-Rente abgelöst wird, soll er dann der Hilflosenentschädigung verlustig gehen und sich finanziell schlechter stellen? Es ist zu bedenken, wie viele Betagte mit zunehmendem Alter auch hilflos werden. Werden auch diesen Hilflosenentschädigungen ausbezahlt, so erhöhen sich die Ausgaben beträchtlich. Der Präsident bittet Direktor A. Saxer, die Mitglieder des Direktionskomitees kurz zu orientieren.

Direktor Saxer führt zur Invalidenversicherung folgendes aus: Nach dem Entwurf sollten für Hilflosenentschädigungen 2 Millionen Franken pro Jahr aufgewendet und durch die Kantone ausbezahlt werden. Die Kommission des Nationalrates beschloss, für die Hilflosenentschädigung einen Rechtsanspruch im Rahmen von bestimmten Einkommensgrenzen zu schaffen; sie soll aber allen Invaliden zugute kommen, nicht nur den Invalidenversicherungs-Rentnern. Die Hilflosenentschädigungen dürfen nicht eingestellt werden solange der Invalide hilflos bleibt, auch dann nicht, wenn der Invalidenversicherungs-Rentner in das AHV-Rentenalter tritt. Die Entschädigung wird aber auch in dieser Altersstufe zulasten der Invalidenversicherung fallen. Die Schätzung der Kosten ist schwierig. Personen, die erst nach 65/63 Altersjahren hilflos werden, kann aus grundsätzlichen und finanziellen Gründen die Hilflosenentschädigung nicht gewährt werden. Zuerst wird man auch die Auswirkungen und die Belastung der Invalidenversicherung kennen lernen müssen. Es wird Aufgabe der Stiftung "Für das Alter" oder der Fürsorge sein, sich der Personen anzunehmen, die erst im Alter hilflos werden.

Im Entwurf des Bundesrates war die halbe Rente bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% und die ganze Rente bei einem

solchen von mindestens 66 2/3% vorgesehen, wie dies auch in den meisten anderen Ländern - mit Ausnahme der Niederlande - geordnet sei. Die nationalrätliche Kommission beschloss, dass die halbe Rente in Härtefällen schon bei einer mindestens 40%-igen Invalidität ausgerichtet werden soll. Je tiefer der Prozentsatz angesetzt ist, umso zahlreicher werden jedoch die Fälle.

Der Entwurf des Bundesrates sah ferner ein Verhältnis von 1:1 zwischen Bund und Kantonen vor für den zulasten der öffentlichen Hand fallenden Anteil an der Finanzierung. Die Kommission hat sich aber für das Verhältnis 2 (Bund) : 1 (Kantone) ausgesprochen. Direktor Saxer betont, die Regelung der Finanzierung sei keine versicherungstechnische, sondern eine politische Frage; die Invalidenversicherung werde den Kantonen wie den Gemeinden eine wesentliche Entlastung in den Fürsorgeausgaben bringen.

Die nationalrätliche Kommission beschloss noch weitere Aenderungen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates, denen jedoch durchwegs zugestimmt werden kann. Trotz der Grösse und Tragweite der Materie ist der bereinigte Entwurf einstimmig von der Kommission angenommen worden. Die Möglichkeit besteht, das Gesetz auf den 1. Januar 1960 in Kraft treten zu lassen, sofern die parlamentarischen Beratungen in gleicher Weise verlaufen wie die Beratungen im Schosse der Kommission.

Der Präsident dankt Direktor A. Saxer für diese Erläuterungen. Wie schon gesagt, berühre die Stiftung vor allem die Hilflosenentschädigung; diese und die Renten aus der Invalidenversicherung werden die Stiftung entlasten. Die jetzt vorgesehene Regelung für die Hilflosenentschädigung betrachte er als gut. Er eröffnet die Diskussion.

Dr. Repond legt dar, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den geistigen Gesundheitsschutz würde eine grössere finanzielle Belastung des Bundes begrüssen, dieser sei dann an einer Lösung der Frage des geistigen Gesundheitsschutzes mehr interessiert als die Kantone, die in diesen Belangen nichts unternähmen.

Der Präsident gibt die Antwort vom 6. Januar 1959 des Zen-

tralvorstandes des Schweizerischen Bundesfeier-Komitees auf unser Gesuch vom 20. September 1958 zugunsten der Finanzierung von Altersheimen bekannt, womit der Stiftung vorläufig der Ertrag der Bundesfeiersammlung von 1962 als Altersspende in Aussicht gestellt wird, was aber noch der Genehmigung durch dessen Generalversammlung bedarf. Dieser Beitrag wird der Stiftung ermöglichen, ihre Zuwendungen an Alters- und Pflegeheime zu verstärken.

3. Ergebnis der Sammlung 1958

Der Sekretär gibt das Sammlungsergebnis von 1958 bekannt, das einen Nettoertrag von Fr 1 179 292.51 gebracht hat und einer Zunahme von rund 56'000 Franken gegenüber 1957 gleichkommt.

4. Propaganda 1959

Der Sekretär orientiert kurz über die für das laufende Jahr vorgesehene Propaganda.

Plakat: im Herbst 1959 wird das gleiche Plakat wie 1958 angeschlagen.

Presse: das System der kleinen Einsendungen (Slogans) im Textteil der Zeitungen wird weiter angewendet.

Radio: Dr. Gattiker wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Studio kürzere, dafür mehrere Texte von Interviews und Reportagen zusammenstellen.

Film: Der Film "Eines Tages" ist im Einsatz sowohl in der deutschen als auch in der französischen Schweiz. Auch er wirbt für die Ziele der Stiftung.

Die Propaganda wird im Hinblick auf die Sammlung der Kantonalkomitees im Oktober auf diesen Monat ausgerichtet, Ausnahme bildet vor allem das Kantonalkomitee Basel-Stadt, das schon im September sammelt.

Dem Propagandaplan für das Jahr 1959 wird in der skizzierten Form stillschweigend zugestimmt.

5. Beitragsgesuch der Schule für Beschäftigungstherapie in Zürich

Der Präsident erinnert, die Stiftung sei im Jahre 1956 dieser Institution, deren Rechtsform ein Verein ist, als Kollektivmitglied beigetreten und habe ihr einen Gründungsbeitrag von Fr 2'000.-- bewilligt. Die Schule bittet die Stiftung um einen weiteren, für den zweiten Dreijahreskurs bestimmten Beitrag, da die amtlichen Zuwendungen zum Teil noch ausgeblieben sind; sie hoffe aber, für den dritten Kurs keinen Beitrag mehr von der Stiftung zu benötigen. Wird die Invaliden-Versicherung angenommen, so wird die Schule auch von dorther unterstützt werden. Es ist zu hoffen, dass sie lebensfähig wird. Das Büro hat das Gesuch samt Jahresbericht und Lehrplan geprüft und stellt den Antrag, dieser Schule, die einem grossen Bedürfnis entspricht, einen letztmaligen Beitrag von Fr 2'000.-- zuzusprechen.

Dr. Vischer unterstützt diesen Antrag und weist auf die Bedeutung hin, welche die Schule auch für die Betagten habe, die Rehabilitierung gehe auch diese an.

Dem Antrag des Büros auf Gewährung eines zweiten und zugleich letzten Beitrags von Fr 2'000.-- wird zugestimmt.

6. Kurze Orientierung über das Weltjahr der geistigen Gesundheit durch Dr. A. Repond, Monthey

Dr. Repond führt aus, er habe sich dafür eingesetzt, dass sich die Weltgesundheitsorganisation in nächster Zeit nicht nur - wie ursprünglich beabsichtigt - mit den Themen Kinder und Epidemien sondern auch mit den betagten Menschen befasse; auch diese können rehabilitiert werden. Er, Dr. Repond, hat im letzten Herbst bereits eine Tagung in Genf präsidiert, die das Alter zum Gegenstand hatte. Es geht jetzt aber nicht nur um den allgemeinen Gesundheitszustand.

Die "Internationale Föderation für geistige Gesundheit" beabsichtigt, 1960 ein Jahr der geistigen Gesundheit durchzuführen,

um die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sämtliche Erscheinungsformen dieser ausserordentlich wichtigen Probleme zu lenken.. Der geistigen Gesundheit im Alter kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Unsere Stiftung ist zweifellos berufen, auf diesem Gebiet ihren Beitrag zu leisten.

Dr. Repond erwähnt die vom Zentralsekretariat der Stiftung dieser Tage an die Irrenheilanstalten in der Schweiz versandten Fragebogen über die Unterbringung von Betagten in solchen Anstalten, um abzuklären, wieviele dieser Betagten auch in andern Heimen leben könnten. Im Blick auf die Aktion 1960 schlägt Dr. Repond vor:

a) sich durch eine Zahl von weiteren Erhebungen die Unterlagen für Studien und Statistiken zu beschaffen, und die Aufmerksamkeit der Leiter von Heimen mit senilen und psychisch labilen Insassen für die Belange der geistigen Gesundheit zu wecken;
b) Einführungskurse in Psychologie, Psychopathologie, Psychotherapie usw. für Leiter und Leiterinnen zu veranstalten, damit sie die Nöte und das Wesen ihrer Insassen besser kennen und verstehen lernen und sie diese Leute nicht bei den ersten Zeichen von geistigen Störungen in eine Irrenheilanstalt versetzen lassen wollen. Bei einem bescheidenen Aufwand könnte mit solchen Kursen sehr viel erreicht werden.
c) ein bis zwei Nummern der Zeitschrift PRO SENECTUTE dem Thema der geistigen Gesundheit zu widmen.

Dr. Repond weist auf den im Laufe des Jahres 1959 erscheinenden Expertenbericht der UNO über "Problèmes de la santé mentale relatives à la sénescence et aux personnes âgées" hin, der den Mitgliedern des Direktionskomitees und den Heimleitern zur Verfügung gestellt werden sollte.

Der Präsident dankt für diese Orientierung und unterstützt die Bedeutung der geistigen Gesundheit auch im Hinblick auf die Zunahme der alten Leute.

Dr. Vischer möchte wissen, welcher Art die Hilfe der Stiftung sein soll.

Dr. Repond findet vor allem die Kurse für die Heimleiter- und -leiterinnen dringlich, welche die Stiftung durchführen sollte, ferner eine Zahl von Umfragen psychologischer und psychiatrischer Natur.

Dr. Vischer weist, wie früher schon, auf die vordringliche Frage der ärztlichen Betreuung in Heimen hin, die nicht nur summarisch erfolgen sollte. Sie wird auch vom Standpunkt des Mediziners erst interessant, wenn sie in die Tiefe gehen kann. Dr. Vischer begrüsst die Anregungen von Dr. Repond und ist auf das Ergebnis gespannt.

Vizepräsident Brandt sieht die Mitwirkung der Stiftung in der Aufklärung der Altersheimleiter und in der Abklärung derjenigen Grenzfälle von betagten Personen, die in einem Irrenhaus untergebracht sind, aber nicht dorthin gehören, was ein dringendes, sich heute in allen Kantonen stellendes Problem ist. Die Mitarbeit der Altersheimleitungen, der Oeffentlichkeit, der Behörden und der Stiftung soll auf diesem Gebiet koordiniert werden.

Der Präsident schlägt vor, mit der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie und dem Schweizerischen Nationalkomitee für geistige Hygiene, die sich ebenfalls dafür interessieren werden, Fühlung zu nehmen. Weiterhin soll jedem Mitglied des Direktionskomitees ein Exemplar des erwähnten Berichtes der UNO zur Verfügung gestellt werden, worauf sich das Büro mit dem Umfang der Mitarbeit der Stiftung befassen kann.

Dr. K. Keller weist auf die kurze Vorbereitungszeit hin. Er ist der Ansicht, nicht das Büro, sondern eine aus Dr. Repond, Dr. Vischer und dem Sekretär zu bestellende Kommission sollte die Frage behandeln und eine Liste der Interessenten und der Dozenten für Kurse, wie sie angeregt wurden, aufstellen.

Der Präsident ist mit dem Vorschlag von Dr. K. Keller einverstanden. Das Direktionskomitee wird in einer späteren Sitzung beschliessen, wie weit sich die Stiftung mit dem Thema befassen kann.

7. Mitteilungen

Quästor Weber gibt bekannt, die Stiftung habe im vergangenen Oktober ein Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Pelli in Lugano, dem Testamentsvollstrecker von Dr. A. Studhalter, pens. Beamter, wohnhaft gewesen in Lugano, erhalten samt einer Abschrift des Testamentes. Danach ist die Stiftung mit Ausnahme von Hausrat, Wäsche und Kleinigkeiten zur Generalerbin eingesetzt worden mit der Auflage, den sich auf rund 110'000 Franken belaufenden Nachlass gesondert als "Maria Studhalter-Amstad-Fonds" zu verwalten, der für zusätzliche Beiträge an blinde, krebskranke und geisteskranke Betagte in der ganzen Schweiz, die von der Stiftung bereits unterstützt werden, bestimmt ist, mit Ausnahme der Begleichung von Arzt- und Advokatenrechnungen. Leider ist im Kanton Tessin eine Erbschaftssteuer von 31% zu entrichten. Um diese Abgabe zu vermeiden, wurde abgeklärt, ob der Fonds allenfalls im Tessin unter der Verwaltung des Kantonalkomitees Tessin der Stiftung gelassen werden könnte. Nach nochmaliger Prüfung an seiner heutigen Sitzung verzichtet das Büro auf diese Lösung, die nicht im Sinn und Geist des Testators wäre.

Der Präsident fügt hinzu, die Kantonalkomitees werden zu gegebener Zeit über diesen Fonds und seine besonderen Bestimmungen orientiert werden.

Dr. Fuchs regt an, beim Kanton Tessin Steuerfreiheit für diesen Nachlass nachzusuchen.

Der Präsident antwortet, das Kantonalkomitee Tessin habe als einziges trotz dem Gesuch um Steuerbefreiung Steuern zu zahlen. Ein Gesuch um Erlass der Erbschaftssteuer sei in diesem Fall zwecklos. Diese Frage ist vorher schon abgeklärt worden.

Stadtrat Perucchini berichtet, das Kantonalkomitee Tessin habe sich mit der Fondsverwaltung auf Grund des Gesuches des Büros befasst, und er hätte in dessen Namen heute gerne noch ein paar Sachen, besonders die Dauer der Verwaltung, abgeklärt.

Quästor Weber weist seinerseits auf Grund der bisherigen Erfahrung auf die Aussichtslosigkeit eines Gesuches um Steuerbefreiung hin, und dass das Zentralsekretariat daher die Erbschaft direkt übernehmen wird. Dadurch wird auch nach allen Richtungen eine klare Situation geschaffen.

Der Präsident wird an einer der nächsten Sitzungen über die endgültige Regelung dieser Erbschaft berichten.

8. Verschiedenes

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schluss der Sitzung: 15.40 Uhr.

Anschliessend an den geschäftlichen Teil berichtet der Sekretär über seine Studienreise nach Schweden im Sommer 1958, die er mit farbigen Lichtbildern illustriert.

Der Präsident: Die Protokollführerin:

Eingesehen:

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH ~~Mühlebachstr. 8~~

Telephon ~~(051) 32 49 80~~
Postcheckrechnung VIII 8501

Zürich 2, den 19. Februar 1959. /b
Seestrasse 2
Tel. 051 23 73 79

Einladung

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter" auf Donnerstag, den 5. März 1959, 14.00 Uhr, in Zürich, im Bahnhofbuffet Zürich - Enge, Gesellschaftszimmer, (I. Stock, kleiner Saal)

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Ergebnis der Sammlung 1958
4. Propaganda 1959 (Plakat, Presse, Radio, Film)
5. Beitragsgesuch der Schule für Beschäftigungstherapie in Zürich
6. Kurze Orientierung über das Weltjahr der geistigen Gesundheit 1960 durch Dr. A. Repond, Monthey
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Anschliessend wird der Sekretär über die Ergebnisse seiner Studienreise nach Schweden im Sommer 1958 referieren (mit Lichtbildern).

Im Namen des Direktionskomitees

der Präsident: Prof. W. Saxer

der Sekretär: J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Gesellschaftszimmer des Bahnhofbuffets Zürich-Enge (I. Stock) herzlich eingeladen.